

# **Der Emissionshandel im Kontext des bestehenden umweltpolitischen und umweltrechtlichen Instrumentariums**

Hermann E. Ott / Thomas Langrock  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

## **Einleitung**

Regierungen müssen entscheiden, mit welchen Instrumenten sie ihre umweltpolitischen Ziele am besten erreichen. Im Fall des Klimaschutzes ist es das vorrangige Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen zu verringern. Ferner soll diese Zielerreichung möglichst kostengünstig für Unternehmen und die Volkswirtschaft als Ganzes erreicht werden. Zur Zeit verwendete Instrumente sind zum Beispiel die ökologische Steuerreform, die Festsetzung von Einspeisungspreisen für Strom aus erneuerbaren Energien und die Förderung von Strom- und Wärmeproduktion aus KWK-Anlagen. Ein weiteres Instrument, das möglicherweise bald in Deutschland eingeführt wird, ist der Emissionshandel für Unternehmen.

Wie im ersten Teil des Artikels dargestellt wird, wäre ein Emissionshandel für Treibhausgase eine wesentliche Neuerung. Derartig weite Freiräume wie der Emissionshandel zur Erfüllung von Verpflichtungen bieten nur wenige umweltpolitische Instrumente. Im zweiten Teil des Artikels wird die derzeitige Diskussion dargestellt, eine typische Vorphase der Einführung eines neuen umweltpolitischen Instruments. Danach wird im dritten Teil das umweltpolitische Ziel des Emissionshandels mit den Zielen von fünf weiteren Klimaschutzmaßnahmen verglichen. Die bestehenden Unterschiede der umweltpolitischen Ziele lassen Rückschlüsse zu über die zukünftigen Beziehungen zwischen diesen Instrumenten.

## **Das Instrument Emissionshandel**

Das Prinzip des Emissionshandels zwischen Unternehmen ist recht einfach und lautet wie folgt: die Emission einer Tonne CO<sub>2</sub> (bzw. auch anderer Treibhausgase) durch ein Unternehmen ist nur dann erlaubt, wenn ein entsprechendes Emissionszertifikat vorgelegt werden kann. Zu Beginn des Verpflichtungszeitraums verteilt eine Emissionshandelsbehörde (die nicht unbedingt eine staatliche Behörde sein muss) an jedes verpflichtete Unternehmen eine so genannte „Anfangsausstattung“ an Emissionszertifikaten nach einem bestimmten Schlüssel. Die am Ende eines Verpflichtungszeitraums eingereichte Anzahl der Emissionszertifikate muss der Menge an Treibhausgasen entsprechen, die das verpflichtete Unternehmen während dieses Zeitraums in die Atmosphäre emittiert hat. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, muss das betreffende Unternehmen mit Sanktionen rechnen.

Durch die Anfangsausstattung ist für das Unternehmen jedoch noch nicht entschieden, welche Menge an Treibhausgasen es während des Verpflichtungszeitraums insgesamt ausstoßen darf. Das System des Emissionshandels sorgt insofern für Flexibilität. Das Unternehmen kann sich dafür entscheiden, mehr als die Anfangsausstattung zu emittieren. In diesem Fall muss es Zertifikate spätestens gegen Ende der Verpflichtungsperiode zukaufen. Oder es kann in neue

Anlagen investieren, effizienter wirtschaften und dadurch weniger emittieren. Dann kann es die Zertifikate, die es nicht braucht, verkaufen. Wichtig ist nur, dass das Unternehmen am Ende des Verpflichtungszeitraums die Menge an Zertifikaten einreicht, die mengenmäßig den tatsächlichen Emissionen entspricht. Um die tatsächlichen Emissionen der Unternehmen überprüfbar zu machen, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, regelmäßig Rechenschaft über seine Emissionsquellen abzulegen. Da die Zertifikate im Prinzip frei gehandelt werden können, nennt sich dieses System „Emissionshandel“.

Für Umweltpolitiker und auch für Unternehmen bietet ein solches System einige Vorteile, nämlich die Verbindung von Zielgenauigkeit und Effizienz. Das umweltpolitische Ziel, die Emissionen auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren, wird präzise erreicht. Denn alle verpflichteten Unternehmen zusammen dürfen nicht mehr Treibhausgase emittieren als Emissionszertifikate im Rahmen der Anfangszuteilung an die Unternehmen ausgegeben wurden. Die Summe der Anfangsausstattungen begrenzt also die Emissionen aller Anlagen zusammen genommen während des Verpflichtungszeitraums. Dies ist ein großer Unterschied zur ökologischen Steuer, die eine solche Zielgenauigkeit nicht garantieren kann. Auch aus administrativer Sicht ist der Emissionshandel positiv zu bewerten, da von der Erfassung der Emissionen bis zur Organisation des Marktes für Emissionszertifikate große Teile des Systems durch private Träger abgewickelt werden können. Allgemein gelten Emissionshandelssysteme deshalb hinsichtlich der Transaktionskosten als sehr günstig.

Auch im Hinblick auf die Kosten für die Emissionsminderung selbst können Emissionshandelssysteme sehr effizient sein. Da die Teilnehmer selbst entscheiden dürfen, wie hoch ihre Emissionsminderungen sind, werden nur die kostengünstigsten Minderungen vorgenommen. Dadurch sind die Kosten pro Unternehmen wie auch die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für die Reduktion des Ausstoßes der Treibhausgase minimal.

Wie diese Kosten zwischen der Wirtschaft und dem Staat aufgeteilt werden und ob noch weitere Kosten für die Unternehmen entstehen, wird wesentlich durch die Art der Vergabe der Emissionszertifikate entschieden. Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Möglichkeiten, die Emissionszertifikate zu vergeben. Aufgelistet nach steigender Kostenbelastung für die Unternehmen lauten diese Möglichkeiten:

- *Der Staat unterstützt die verpflichteten Unternehmen finanziell, bzw. räumt den Teilnehmern steuerliche Privilegien ein. Die Emissionszertifikate werden kostenlos vergeben.* In diesem Fall beteiligt sich der Staat an den Kosten für die Minderung der Emissionen durch Subventionen oder Steuerermäßigungen.
- *Es gibt keine finanzielle Unterstützung für verpflichtete Unternehmen. Die Emissionszertifikate werden kostenlos vergeben.* In diesem Fall tragen die verpflichteten Unternehmen die Kosten für die Minderung der Emissionsreduktionen.
- *Die verpflichteten Unternehmen müssen für jedes Emissionszertifikat, das sie vor dem Beginn des Verpflichtungszeitraums von der ausgebenden Behörde erhalten, einen Preis zahlen.* Hierbei könnte der Preis pro Emissionszertifikat durch ein Auktionsverfahren gebildet werden. Bei dieser Lösung übernehmen die Unternehmen nicht nur die Kosten für die Minderung der Treibhausgasemissionen, sie müssen

darüber hinaus für jede emittierte Einheit von Treibhausgasen einen Preis bezahlen. Das resultierende Aufkommen könnte wiederum eingesetzt werden, um die Kosten für die Anpassung an den schon stattfindenden Klimawandel zu finanzieren oder um neue Klimaschutztechnologien zu fördern.

In dem bisher vorliegenden Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie über den Emissionshandel wird die Art der Anfangsverteilung für die erste Phase bis 2008 den nationalen Regierungen freigestellt.<sup>1</sup> Danach soll eine europäisch harmonisierte Regelung erfolgen.

Wie in der Beschreibung des Emissionshandels deutlich wurde, greift der Emissionshandel nicht in die Produktionsprozesse der verpflichteten Unternehmen ein. Das Instrument ist lediglich am Gesamtausstoß aller verpflichteten Unternehmen insgesamt interessiert. Damit steht der Emissionshandel in starkem Kontrast zu klassischen regulatorischen Instrumenten, wie zum Beispiel den Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen. Vergleichbare Freiheiten bei der Wahl der Anpassungsstrategie bieten derzeit nur die Selbstverpflichtung der deutschen Industrie und die ökologische Steuerreform. Die Selbstverpflichtung der deutschen Industrie ist ebenfalls nur am Gesamtausstoß einzelner Wirtschaftssektoren interessiert, während die ökologische Steuerreform überhaupt kein konkretes quantifiziertes Umweltziel vorgibt.

### **Die Diskussion um den nationalen Emissionshandel – ein déjà vu ??**

Zur Zeit wird der Emissionshandel für Unternehmen in Deutschland auf ungezählten Konferenzen diskutiert, in einigen Pilotprojekten erforscht und in einer Arbeitsgruppe des Bundesumweltministeriums mit Vertretern aller Gruppen vorbereitet. Es handelt sich also um die typische Phase vor der Einführung eines neuen umweltpolitischen Instruments.

Wie bei allen umweltpolitischen Instrumenten ist die Vorphase geprägt von drei Grundelementen: da ist erstens ein grundsätzlicher Konflikt zwischen der Bundesregierung und den Unternehmen. Denn während die Regierung ein umweltpolitisches Ziel durchsetzen will, lehnen die Unternehmen die damit einhergehenden Kosten typischerweise ab. Zweitens ist das umweltpolitische Ziel, also das Reduktionsziel für Treibhausgase, noch nicht präzisiert. Drittens wird erst nach und nach erkennbar, wie das neue umweltpolitische Instrument tatsächlich ausgestaltet werden soll. Wie die Beschreibung der verschiedenen Vergabearten der Emissionszertifikate zeigt, entscheidet die konkrete Ausgestaltung des Systems über die Kostenbelastung der Unternehmen. Hierbei ist im besonderen die Einbettung des neuen Instruments in das schon bestehende Maßnahmenbündel entscheidend. Diese Einbettung entscheidet darüber, welche Last die Unternehmen im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen tragen müssen.

Klar ist, dass die Kosten für die zum Emissionshandel verpflichteten Unternehmen mit der Höhe des Reduktionsziels steigen. Die Gesamtkosten steigen demnach je höher das Klimaschutzziel und je weniger Emissionszertifikate an die Unternehmen ausgegeben

---

<sup>1</sup> Originaltitel der aktuellen Fassung: *Proposal for a Directive of the European Parliament and of the European Council establishing a framework for greenhouse gas emissions trading within the European Community*. Siehe als Quelle die Webseite des European Climate Change Programm der EU Kommission unter <http://europa.eu.int/comm/environment/climat/eccp.htm>.

werden. Auf Unternehmensebene ist die Situation komplexer: Unternehmen mit billigen Optionen zur Minderung der Emissionen können unter Umständen bei einer Verknappung der Emissionszertifikate höhere Erlöse durch den Verkauf überschüssiger Zertifikate erzielen. Für Unternehmen mit nur wenigen und teuren Minderungsoptionen gilt jedoch, je weniger Emissionszertifikate sie in der Anfangsausstattung erhalten, desto höher die Kostenbelastung durch den eventuell erforderlichen Zukauf von Zertifikaten. Mittel- und langfristig können sich Klimaschutzmaßnahmen jedoch auch in diesem Fall positiv auswirken. Denn schon oft hat sich gezeigt, dass Umweltmaßnahmen die Unternehmen unter einen heilsamen Entwicklungsdruck setzen, der diese in eine (nationale oder internationale) Vorreiterposition bringt. Der Emissionshandel begünstigt deshalb kreative und dynamische Unternehmen.

Die ablehnende Haltung einiger deutscher Unternehmen zum Emissionshandel beruht - neben der irrigen Annahme, der Staat greife in die Produktion ein - in hohem Maße auf der Unsicherheit über zu erwartende Kosten, die sich als Standortnachteile auswirken könnten. In einer kürzlich veröffentlichten Studie<sup>2</sup> des Wuppertal Instituts wurde festgestellt, dass derzeit nur sehr wenige Unternehmen abschätzen können, welche Kosten in Abhängigkeit von der Anfangsausstattung und der Art der Vergabe tatsächlich auf das jeweilige Unternehmen zukommen würden. Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Mehrzahl der Unternehmen keinen Standortnachteil aufgrund des Emissionshandels erwartet. Für die deutschen Umweltpolitiker wird es in der Anfangsphase des Emissionshandels darauf ankommen, die Standortinteressen der Unternehmen und ihre umweltpolitischen Ziele gegeneinander abzuwägen. Für diesen Ausgleich stehen vielfältige Möglichkeiten offen, die wesentlich mit der Menge und der Art der Vergabe der Emissionszertifikate zusammenhängen.

So könnte sich der Staat beispielsweise in der Anfangsphase an den Kosten für die Minderung der Emissionen beteiligen, in dem er Anreizzahlungen vornimmt oder den verpflichteten Unternehmen andere finanzielle Vorteile einräumt. Im britischen Emissionshandelssystem, wurden zwei verschiedene Wege gewählt, um Unternehmen für die Teilnahme zu gewinnen. Eine Gruppe von Teilnehmern wird signifikant von der britischen Klimasteuer entlastet. Eine zweite Gruppe erhält direkte Anreizzahlungen für die Teilnahme am Emissionshandel. Hierbei ist die Höhe der Zahlungen abhängig von der Höhe der zugesagten Emissionsminderungen. Gezahlt wird ein Preis pro zugesagter Tonne an Emissionsminderung. Einen anderen Weg bei der Einführung des Emissionshandels beschreitet Dänemark: dort wurde der Emissionshandel so eingeführt, dass in der Anfangsphase nur sehr geringe Strafzahlungen fällig werden, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Damit soll erreicht werden, dass kein Unternehmen in der anfänglichen Phase der Unsicherheit über die Kosten überlastet wird.

Weiterhin besteht bei den Unternehmen eine große Unsicherheit über die Kosten der nötigen Investitionen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu mindern. Denn bisher bleiben viele Optionen zur Veränderung der Produktionsprozesse, um klimafreundlicher zu produzieren, ungenutzt. Eine größere Informationskampagne über Möglichkeiten des Klimaschutzes in Unternehmen wäre deshalb sinnvoll.

---

<sup>2</sup> Santarius, Tilmann und Hermann E. Ott (2002): *Meinungen in der deutschen Industrie zur Einführung eines Emissionshandels*, Wuppertal Paper Nr. 122, Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, download: <http://www.wupperinst.org/publikationen>.

## **Die umweltpolitischen Ziele des Emissionshandels und anderer Instrumente**

Um den Emissionshandel in einen Kontext mit schon bestehenden Maßnahmen zu bringen ist es geboten, sich zunächst über die Ziele der verschiedenen Instrumente klar zu werden. Erst dann können über die Beziehungen der Instrumente untereinander sinnvolle Aussagen getroffen werden. Das umweltpolitische Hauptziel des Emissionshandels ist die Begrenzung bzw. die Minderung der Emissionen durch die Teilnehmer am Emissionshandel. Das ist nicht bei allen schon so genannten „Klimaschutzmaßnahmen“ so. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung enthält Instrumente, die den Klimaschutz nur als ein Ziel unter vielen verfolgen. Das prominenteste Beispiel ist hierbei sicherlich die ökologische Steuerreform. Soll der Emissionshandel in dieses Paket sinnvoll integriert werden, dann müssen die umweltpolitischen Ziele, die Zielgruppen und die Wirkungsweise der korrespondierenden Instrumente aufeinander abgestimmt werden.

Welche Instrumente haben das gleiche Ziel und die gleiche Zielgruppe wie der nationale Emissionshandel? Zwei für die Industrie wesentliche Instrumente des Klimaschutzprogramms würden sich mit der Zielsetzung des nationalen Emissionshandels überschneiden. Diese Instrumente sind die Selbstverpflichtung der deutschen Industrie<sup>3</sup> und die ökologische Steuerreform.<sup>4</sup> Zwei weitere Instrumente – das Erneuerbare Energien Gesetz und die KWK-Förderung (Fördergesetz und Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung) – haben teilweise überlappende Ziele und werden zum Teil als konkurrierende Maßnahmen angesehen. Die IVU-Richtlinie<sup>5</sup> dagegen hat andere Ziele und richtet sich an eine andere Zielgruppe.

Von den fünf näher zu betrachtenden Instrumenten verfolgt nur die *Selbstverpflichtung der deutschen Industrie* das alleinige Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen zu verringern. Damit ergeben sich für die möglichen Beziehungen zwischen Emissionshandel und Selbstverpflichtung zwei Möglichkeiten: entweder der Emissionshandel ersetzt die Selbstverpflichtung oder beide Instrumente gehen ineinander auf. Es steht jedoch außer Frage, dass bei einem Umbau der Selbstverpflichtung der deutschen Industrie in ein Emissionshandelssystem der Staat die wesentlichen Rahmenbedingungen vorgeben muss. Insbesondere müssten die bisher noch relativen Ziele einzelner Sektoren (also im Verhältnis zur Produktion) in absolute umgewandelt und die Ziele auf einzelne Unternehmen herunter gebrochen werden.

Die *ökologische Steuerreform* wurde eingeführt, um „die Nachfrage in Richtung energiesparender und ressourcenschonender Produkte“ umzulenken, um „Anstöße zur Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren und Technologien“ zu geben und um die Sozialversicherungsbeiträge spürbar zu senken. Strom, Benzin, Gas, leichtes Heizöl und Diesel werden aus diesem Grund stärker besteuert. Das Steueraufkommen wird benutzt, um die Kassen der Rentenversicherung zu entlasten. Klimaschutz ist demnach nur eines der umweltpolitischen Ziele der ökologischen Steuerreform, denn durch die Verteuerung der

---

<sup>3</sup> Originaltitel: *Vereinbarung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur globalen Klimavorsorge*

<sup>4</sup> Originaltitel: *Gesetz zur Einführung der ökologischen Steuerreform und Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform*

<sup>5</sup> Originaltitel: *EG-Richtlinie 96/61 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung*, Umsetzung in deutsches Recht: *Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz* „Artikelgesetz“

Energieträger werden Unternehmen (und private Haushalte) allgemein angehalten, ressourcenschonend (und damit auch klimafreundlicher) zu wirtschaften. Der Emissionshandel verfolgt also zum Teil das gleiche Ziel und es müssen Wege gefunden werden, um beide Instrumente miteinander in Einklang zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass nicht alle Unternehmen in gleicher Weise von der Ökosteuer erfasst werden, es könnte somit zu einer Mehrbelastung bisher von der Ökosteuer ausgenommener Unternehmen kommen. Regelungen dafür zu finden ist nicht schwierig, wie die Praxis in anderen Staaten zeigt, die Diskussion darüber gehört aber in jedem Fall in den Bereich politischer Aushandlungsprozesse.

Das *Erneuerbare Energien Gesetz* und die *KWK-Förderung* sind Instrumente, die speziell zur Förderung dieser klimafreundlichen Technologien entwickelt wurden. Damit steht die Technologieförderung im Zentrum dieser beiden Instrumente. Der Emissionshandel hingegen verfolgt nur indirekt das Ziel, neue Technologien zu fördern. KWK-Förderung und Erneuerbare Energien Gesetz verfolgen also andere umweltpolitische Ziele und ein paralleles Fortbestehen dieser Instrumente ist daher auch nach der Einführung des Emissionshandels geboten. Mittelfristig wäre es auch möglich, die Förderung der erneuerbaren Technologien und der KWK-Anlagen in den Emissionshandel zu integrieren. Für eine derartige Integration müsste jedoch das eingangs beschriebene Grundkonzept des Emissionshandels um weitere Module ergänzt werden. Im britischen Emissionshandelssystem wird diese Integration angestrebt.

Mit der *IVU-Richtlinie* soll die Umwelt durch medienübergreifende Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen generell entlastet werden. Medienübergreifend heißt, dass alle Emissionsformen (fest, flüssig, gasförmig, physikalisch) und alle Medien (Wasser, Boden, Luft) zusammengefasst werden. Damit ist das ökologische Ziel dieses Instruments wesentlich breiter als das des Klimaschutzes. Aber auch die Zielgruppe für die IVU-Richtlinie ist größer als die Menge der Teilnehmer am Emissionshandel. Der Emissionshandel wird daher die IVU-Richtlinie nicht beeinträchtigen. Beide Instrumente können gut nebeneinander existieren. Darüber hinaus ist es möglich, dass sich die IVU-Richtlinie zu einem Klimaschutzinstrument für Industrieanlagen entwickelt, die aufgrund ihrer geringen Größe vorerst nicht am Emissionshandel teilnehmen können.

Die tatsächlichen Zusammenhänge zwischen den Instrumenten sind natürlich erst dann erkennbar, wenn der Entwurf der EU-Kommission für ein Emissionshandelssystem und die Optionen für die Umsetzung in Deutschland weiter konkretisiert werden. Wie die Betrachtung jedoch gezeigt hat, können erste Aussagen über die Beziehungen zwischen den einzelnen umweltpolitischen Instrumenten getroffen werden, wenn die umweltpolitischen Ziele und die Zielgruppen der jeweiligen Instrumente miteinander in Bezug gesetzt werden. Probleme entstehen dabei weniger auf der „technischen“ Ebene der Instrumente, sondern auf der politischen Ebene – wie bei praktisch jeder Einführung eines neuen Instruments.

### **Schlussbetrachtung**

Der Emissionshandel ist ein anspruchsvolles Instrument. Es geht darum, den Klimaschutz in Deutschland so zu organisieren, dass mittel- bis langfristig deutlich weniger Treibhausgase

emittiert werden als bisher. Dazu ist dieses Instrument sowohl theoretisch als auch praktisch gut geeignet.

Vor allem zwei Argumente rechtfertigen den entsprechenden politischen und administrativen Aufwand. Zum einen die Kosten. Der Emissionshandel ist ein Instrument, das sehr kosteneffizient und flexibel für die Reduktion der Treibhausgase sorgen kann. Weil auf die deutsche Wirtschaft langfristig deutlich stärkere Minderungslasten zukommen werden (Stichwort: „carbon constrained future“), ist es wichtig, mit dem geringstem finanziellen Aufwand die größtmögliche Wirkung im Sinne des Klimaschutzes zu erzielen. Zweitens bietet ein nationaler Emissionshandel die Möglichkeit, in den europaweiten Emissionshandel und in weiterer Zukunft in den internationalen Emissionshandel (z.B. mit Japan) einzusteigen. Durch die Teilnahme am grenzüberschreitenden Emissionshandel könnten deutsche Unternehmen noch flexibler Emissionen reduzieren und in neue Geschäftsfelder einsteigen.

Der nationale Emissionshandel zwischen Unternehmen auf nationaler Ebene wird deshalb vermutlich mittelfristig in Deutschland eingeführt werden. Sollte die Richtlinie zum EU-weiten Emissionshandel durch den Rat der EU-Umweltminister mit Mehrheit angenommen werden, wäre Deutschland sogar verpflichtet, dieses Instrument einzuführen. Mit dem Emissionshandel werden auf die deutsche Wirtschaft neue Herausforderungen zukommen. Mit ihm wird die „Aufgabe Klimaschutz“ deutlich konkreter in den Alltag der Unternehmen integriert werden, wie das Beispiel des unternehmensinternen Emissionshandels bei BP zeigt. Und ohne Zweifel wird der Emissionshandel bestimmte Teile der deutschen Wirtschaft unter Anpassungsdruck setzen. Dieser Druck entsteht jedoch aus der Aufgabe Klimaschutz und nicht aus dem nationalen Emissionshandel. Dieser ist lediglich das (effektive) Instrument der Umsetzung.

Für die Umweltpolitik wird es daher darauf ankommen, den Ausgleich zu finden zwischen den berechtigten Standortinteressen der deutschen Wirtschaft und ihren umweltpolitischen Zielen. Ein wesentliches Mittel für den Ausgleich ist die Art der Vergabe der Emissionszertifikate. Das zweite Mittel für den Ausgleich ist das Einpassen des nationalen Emissionshandels in das nationale Klimaschutzprogramm. Denn nicht nur die deutsche Wirtschaft muss Emissionsminderungen erbringen - auch die privaten Haushalte und der Staat selbst sind Adressaten von Klimaschutzmaßnahmen. Theoretisch (und auch praktisch, wie das Beispiel Großbritannien zeigt) kann der Emissionshandel so gestaltet werden, dass es sich für Unternehmen lohnt, Emissionsminderungen beispielsweise im Bereich der Gebäude privater Haushalte zu erbringen. Damit würde durch den Emissionshandel ein weiteres Geschäftsfeld eröffnet.

In einer Arbeitsgruppe beim Bundesumweltministerium wird derzeit unter großer Beteiligung der Wirtschaft diskutiert, wie der nationale Emissionshandel in Deutschland eingeführt werden kann. Diese gesamtgesellschaftliche Vorbereitung der Einführung eines umweltpolitischen Instruments ist der Komplexität dieses Instruments angemessen. Wie der Stand der Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe und wie die Erfahrungen des Wuppertal Instituts zeigen, bestehen bei den Unternehmen noch große Unsicherheiten über die Chancen und Herausforderungen eines nationalen deutschen Emissionshandels. Dies muss sich ändern und die Landesregierung NRW hat mit der Ausrichtung des Klimaschutzkongresses deshalb einigen Verdienst erworben. Das Wuppertal Institut als Einrichtung des Landes wird ebenfalls

an der Vorbereitung auf den Emissionshandel mitwirken, eine Informationsbroschüre für Unternehmen ist in Vorbereitung.

### ***Die Autoren***

Dr. Hermann E. Ott  
Direktor  
Abteilung Klimapolitik  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal

Tel. 0202 2492 173/ -129  
Fax 0202 2492 250  
Hermann.Ott@wupperinst.org

Dipl. Math. Thomas Langrock  
Projektleiter  
Abteilung Klimapolitik  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal

Tel. 0202 2492 135/ -129  
Fax 0202 2492 250  
Thomas.Langrock@wupperinst.org